

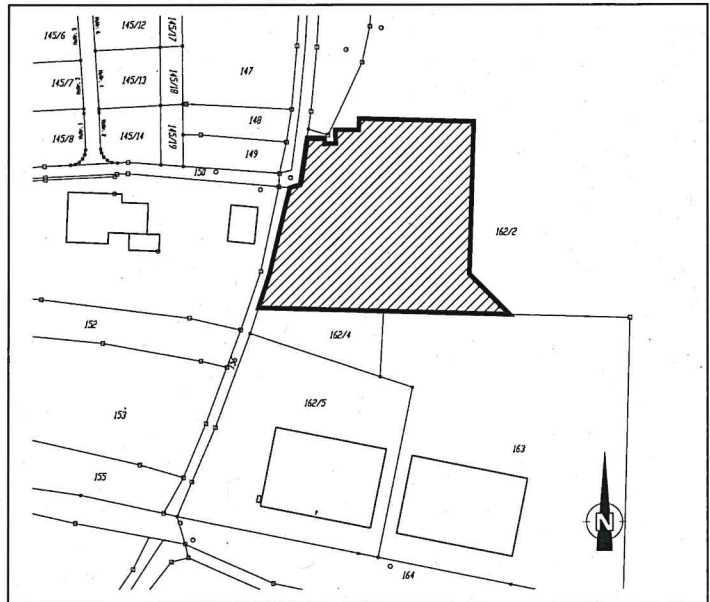
Bekanntmachung

über den Aufstellungsbeschluss sowie über die Auslegung eines Bebauungsplanes

Die Gemeinde Stetten hat beschlossen, für das Gebiet

„PV-Anlage, Fl.Nr. 162/2, Ortsteil Erisried“

(Geltungsbereich siehe Lageplan) einen Bebauungsplan im Sinne des § 30 BauGB aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates vom 28.01.2019. Ziel der Planung ist die Errichtung einer PV-Anlage auf einer wiederverfüllten Kiesabbaugrube. Ein Planentwurf ist von Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Burgauer Straße 30, 86381 Krumbach, ausgearbeitet worden.



Der Vorentwurf des Bebauungsplanes mit Begründung (Stand 28. Januar 2019) liegt gemäß § 3 Abs. 1

BauGB in der Zeit vom **11. Februar 2019 bis 11. März 2019** in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang (Bauamt), Marktstraße 19, 87742 Dirlewang, öffentlich aus. Des Weiteren können die Planunterlagen auf der Homepage der Verwaltungsgemeinschaft Dirlewang unter www.vg-dirlewang.de (→ Aktuelles aus Stetten) eingesehen werden.

Wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen liegen noch nicht vor.

Bei den verfügbaren umweltbezogenen Informationen handelt es sich um:

Arten der vorhandenen Informationen	Verfasser	Themen
Umweltbericht	Kling Consult, Planungs- und Ingenieurgesellschaft für Bauwesen mbH, Krumbach	Mensch; Tiere, Pflanzen und biologische Vielfalt; Fläche/Boden; Wasser; Klima und Luft; Orts- und Landschaftsbild; Sach- und Kulturgüter

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen während der Auslegungsfrist bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan gemäß § 3 Abs. 2 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Stetten, den 31.01.2019



Richard Linzing, Erster Bürgermeister

Veröffentlicht am: 01.02.2019
Abgenommen am: 12.03.2019